

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 30 Goldpfennige für den Monat ohne die Post; gebührt für Zustellung - Es ist nur Postbezug zulässig

Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend  
Das einzelne Exemplar kostet 5 Goldpfennige, Porto extra

62. Jahrgang

Leipzig, den 26. November 1924

Nummer 100

### Protokoll vom Verbandstag in Hamburg betreffend

Anfang des neuen Jahres soll das Protokoll vom Verbandstag in Hamburg zur Ausgabe gelangen. Für Mitglieder unserer Organisation beträgt der Preis nur 50 Pf., wenn es durch die Gau- bzw. Ortsvorstände bezogen wird. Im Buchhandel (Verlag des Bildungsverbandes) kostet es 3 M.

Um die Auflagen feststellen zu können, bitten wir die Gauvorstände, den Bedarf für ihren Gau bis zum 20. Dezember bei uns anzugeben.  
**Der Verbandsvorstand**

### Der Zwiespalt der Rechtsverbindlichkeit

Schon auf unserer letzten Gauvorsteherkonferenz wurden vor Beschlussfassung der durch die Ablehnung des ungenügenden Schiedspruchs vom 30. Oktober erforderlichen organisatorischen Maßnahmen zur Erzielung einer gerechteren Entlohnung in unserem Gewerbe die Fragen der Rechtsverbindlichkeitserklärung eines Schiedspruchs eingehend erörtert. Wenn wir bei der Berichterstattung über diese Tagung in Nr. 94 des „Korr.“ vom 5. November diesen Teil der Aussprache nicht besonders hervorgehoben haben, so waren dafür in erster Linie taktische Gründe maßgebend. Für unsre Vertreter war die Verhinderung der Verbindlichkeitserklärung des Dr. Königsberger'schen Schiedspruchs das nächste Ziel; weshalb wir logischerweise davon Abstand nehmen mußten, eine öffentliche Aufrollung der mit einer Verbindlichkeitserklärung verbundenen Lähmung der gewerkschaftlichen Kräfte vorzeitig vorzunehmen. Inzwischen hat sich ja nun durch die von unsern Vertretern auf dem Verhandlungswege vor dem Reichsarbeitsministerium verhinderte Verbindlichkeitserklärung des ersten Schiedspruchs und das weitere Schiedsverfahren vom 8. November sowie durch die am gleichen Tage noch vollzogene Rechtsverbindlichkeitserklärung des zweiten und verbesserten Schiedspruchs die Situation etwas gestaltet.

Das gibt uns die Möglichkeit, die rechtliche und leider auch zwangsläufige Lage nach der Verbindlichkeitserklärung eines Schiedspruchs zum dritten Male in diesem Jahre etwas eingehender zu beleuchten. Denn schon in Nr. 35 vom 19. April d. J. haben wir den „Zwangsscharakter der Verbindlichkeitserklärung“ und in Nr. 36 vom 21. April das Thema „Gewerkschaften und Zwangsschiedsverfahren“ eingehend erörtert. In der Annahme, daß die in den letzten Monaten eingetretene und anhaltende günstige Lage des Gewerbes die Vertreter des Deutschen Buchdrucker-Bereins diesmal davon abhalten würde, sich ihre soziale Rückständigkeit abermals durch einen Zwangsentcheid des Reichsarbeitsministeriums beglaubigen zu lassen, haben wir dann auch davon Abstand genommen, das hier in Frage kommende Thema vor der nunmehr hinter uns liegenden Lohnbewegung noch einmal anzuschneiden. Leider haben wir uns in dieser Erwartung getäuscht. Der Deutsche Buchdrucker-Berein hat sich abermals als eine Unternehmerorganisation erwiesen, die wohl die höchsten Preise für die Erzeugnisse des Buchdruckgewerbes als selbstverständlich hält, nicht aber auch eine halbwegs anständige Entlohnung der Arbeiterschaft des Gewerbes als moralische und sozialpolitische Pflicht.

Wir stellen daher zunächst noch einmal fest, auf welchem Wege diesmal das sogenannte öffentliche Interesse in diesen Kampf um einen gerechten Lohn von Unternehmenseite hineingeschmuggelt wurde. Den Schlüssel dazu gibt uns neben der von vornherein jeder Verständigung auf freier Vereinbarung abgeneigten Haltung der Prinzipalsvertreter die auffallend starke Hervorhebung der bevorstehenden Reichstagswahlen als sogenanntes Druckmittel der Gehilfenschaft durch die „Zeitschrift“. Wir haben schon in Nr. 98 diese politischen Phantasien

des „amtlichen“ Organs des Deutschen Buchdrucker-Bereins als Rohkäsehertrid gekennzeichnet. Im Hinblick auf die besonders von den Prinzipalsvertretern in beschleunigter Weise erstrebte Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruchs hat sich aber nun dieses angebliche Druckmittel der Gehilfenschaft deutlich als *Sinderis* einer besseren Lohnregulierung für die Gehilfenschaft erwiesen. Und weil das schon vorher von unsern Vertretern bei den diesmaligen Lohnverhandlungen erlankt wurde, haben sie auch gänzlich davon abgesehen, die Reichstagswahlen zur Begründung ihrer bekannten Forderung besonders in die Waagschale zu werfen. Dagegen haben die Prinzipalsvertreter kein Mittel unversucht gelassen, unter Berufung auf die bevorstehenden Reichstagswahlen im Reichsarbeitsministerium alle Mienen springen zu lassen, um das „öffentliche Interesse“ in den Dienst ihrer Lohnbrückererei zu stellen. Denn zur Zeit der diesmaligen Verbindlichkeitserklärung wäre das „öffentliche Interesse“ durch einen etwaigen aktiven Lohnkampf im Buchdruckgewerbe noch nicht so ins Gedränge gekommen, wie vielleicht vierzehn Tage oder drei Wochen später. Aber dennoch mußten die Vertreter des Deutschen Buchdrucker-Bereins schon fünf bis sechs Wochen vor der Reichstagswahl im Reichsarbeitsministerium eine Gefährdung des öffentlichen Interesses durch einen Kampf im Buchdruckgewerbe so stark an die Wand, daß der Reichsarbeitsminister sich dazu drängen ließ, sowohl das Zwangsschiedsverfahren sofort einzustellen wie auch die Rechtsverbindlichkeitserklärung schon am 8. November auszusprechen. Bei ruhiger und objektiver Prüfung der gesamten Verhältnisse hätte der Reichsarbeitsminister ohne Schaden für das von ihm zu schützende öffentliche Interesse den Dingen zunächst noch ihren Lauf lassen können. So aber glaubte er in erster Linie den eindringlichen Klagen der Prinzipalsvertreter und traf die bekannte Entscheidung in der Erwartung, daß ihm für dies Entgegenkommen gegenüber den Wünschen der Vertreter des Deutschen Buchdrucker-Bereins nicht schon wenige Tage darauf der „Dank vom Hause Habsburg“ in Gestalt ungerechter Vorwürfe und unerhörter Verhöhnung der Tatsachen bezüglich der schnellen Verbindlichkeitserklärung durch die „Zeitschrift“ zuteil werden würde. Man kann diese Entwicklung der Dinge bedauern, ohne sie jedoch nach dem Stande der nun maßgebenden Rechtslage ändern zu können.

Diese Rechtslage ist folgende: Schon am 7. März 1922 wurde ein Endurteil des Reichsgerichts erlassen, daß es der Wille des Gesetzgebers gewesen sei, durch Verbindlichkeitserklärung an Stelle freier Vereinbarung im Notfalle den Zwangstarif zu setzen. Ein solch weitgehender Eingriff entspringe der bestimmten Absicht des Gesetzgebers, allgemeine Streitigkeiten über Löhne und Arbeitsverhältnisse im Interesse eines ruhigen Fortgangs des Wirtschaftslebens so rasch wie möglich zu beenden. Mit dieser Rechtsauffassung war also schon vor der Neuordnung des Schlichtungswesens der Grundfah aufgestellt, daß die Verbindlichkeitserklärung ein vertragliches Rechtsverhältnis zwischen den Parteien schafft, das die gleichen rechtlichen Folgen hat wie ein freiwillig abgeschlossener Tarifvertrag. Mit dem Inkrafttreten der neuen Schlichtungsverordnung (vom 30. Oktober 1923) ist nun aber die Rechtslage auch im Gesetz selbst vollkommen geklärt worden. In § 5 dieser Verordnung heißt es:

Kommt vor der Schlichtungskammer keine Einigung zustande, so macht die Kammer den Parteien einen Vorschlag für den Abschluß einer Gesamtvereinbarung (Schiedspruch). Wird er von beiden Parteien angenommen, so hat er die Wirkung einer schriftlichen Gesamtvereinbarung.

Und in § 6 heißt es:

Wird der Schiedspruch nicht von beiden Parteien angenommen, so kann er für verbindlich erklärt werden, wenn die in ihm getroffene Regelung bei gerechter Abwägung der Interessen beider Teile der Mäßigkeit entspricht und ihre Durchführung aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen erforderlich ist.

Die Verbindlichkeitserklärung ersetzt die Annahme des Schiedspruchs.

Infolge dieser gesetzlichen Festlegung einer Zwangsentcheidung und deren Verbindlichkeitserklärung eracben sich daraus für die Vertragsparteien wieder andre rechtliche Wirkungen als bei freiwilligen schrift-

lichen Gesamtvereinbarungen. Zwar sind durch diesen gesetzlichen Einigungszwang den Gewerkschaften legale Mittel zur Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber renitenten Unternehmern gegeben, gleichzeitig ist damit aber auch für die Kampffreiheit der Gewerkschaften eine Gefahrenzone geschaffen, der mit Protesten und Mißtrauensresolutionen allein nicht auszuweichen werden kann. Die Folgen, die aus einer Nichtbeachtung dieser Rechtslage erwachsen könnten, sind so weittragend, daß sich keine verantwortungsbewusste Gewerkschaftsleitung ein Zuwiderhandeln leisten kann, ohne ihre Gewerkschaft den größten wirtschaftlichen Schädigungen auszusetzen und sie zur ferneren Ohnmacht zu verurteilen.

Mit aller Deutlichkeit treten die aus dieser Rechtslage für die Gewerkschaften sich ergebenden Schwierigkeiten in folgendem Gutachten hervor, das der bekannte Professor Dr. S i n a h e i m e r vor einiger Zeit auf Wunsch der Gewerkschaften zu dieser Frage erstattet hat:

I.

Nach § 5 der Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923 enthält der Schiedspruch einen Vorschlag für den Abschluß einer Gesamtvereinbarung. Wird er von beiden Parteien angenommen, so hat er die Wirkung einer schriftlichen Gesamtvereinbarung. Wird er nicht von beiden Parteien angenommen, so kann er für verbindlich erklärt werden. Die Verbindlichkeitsklärung ersetzt die Annahme des Schiedspruchs (§ 6). Ein für verbindlich erklärter Schiedspruch enthält fernerhin eine für die Parteien der Gesamtvereinbarung verbindliche Gesamtvereinbarung. Diese Gesamtvereinbarung hat die Wirkung eines Tarifvertrages, wenn es sich um eine Gesamtstreitigkeit zwischen Verbänden handelt.

II.

Bei der rechtlichen Behandlung des Tarifvertrages ist sein Verhältnis zu den einzelnen Arbeitsverträgen Tarifangehöriger von dem Verhältnis zwischen den Parteien des Tarifvertrages scharf zu scheiden.

Was das Verhältnis des Tarifvertrages zu den einzelnen Arbeitsverträgen der Tarifangehörigen anlangt, so wird bekanntlich der Inhalt dieser Arbeitsverträge nach § 1 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 unabhängig bestimmt (normative Wirkung des Tarifvertrages).

Was das Verhältnis der Parteien des Tarifvertrages anlangt, so besteht zwischen diesen Parteien ein Vertragsverhältnis, welches sich nach den allgemeinen Bestimmungen des bürgerlichen Rechts regelt. Auf der Seite der Arbeitnehmer sind es die Arbeitnehmerverbände, auf der Seite der Arbeitgeber die Arbeitgeber oder Arbeitgeberverbände, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben. Nach diesen allgemeinen Grundsätzen sind die Vertragsparteien verpflichtet, jede Kampfmaßregel zu unterlassen, die gegen den Bestand des Tarifvertrages oder einzelner Bestimmungen gerichtet ist. Die Vertragsvereinbarungen sind außerdem verpflichtend, dafür zu sorgen, daß auch ihre Mitglieder solche Kampfmaßnahmen unterlassen und nicht gegen Bestimmungen des Tarifvertrages verstoßen (sogenannte obligatorische Wirkung des Tarifvertrages). Die obligatorische Wirkung des Tarifvertrages ist heute in Literatur und Rechtsprechung allgemein anerkannt.

III.

Aus dem unter II Gesagten folgt, daß, wenn während eines Tarifvertrages durch eine an diesem Tarifvertrag beteiligte Arbeitnehmervereinigung Kampfmaßnahmen vorgenommen werden, diese Arbeitnehmervereinigung in vollem Umfange für den Schaden haftbar ist, der aus diesem Arbeitskampf entsteht. Die Haftung ergibt sich aus § 27a BGB., und zwar haftet nicht nur die Arbeitnehmervereinigung als solche mit ihrem gesamten Vermögen, sondern es haften auch diejenigen Bevollmächtigten, die an dem Abschluß des Tarifvertrages beteiligt waren (§ 84 BGB.). Insbesondere haftet die Arbeitnehmervereinigung auch für diejenigen Kampfhandlungen, die durch ihre Korporation und Angehörigen vorgenommen werden (§ 278 BGB.). Als Kampfmaßregel gilt jede Handlung, die einer Begünstigung des Streiks dient, also Streikunterstützung, Streikaufruf und Streikpropaganda. Dasselbe gilt selbstverständlich auch umgekehrt von der Arbeitgeberseite. Da nun eine im Wege eines verbindlichen Schiedspruchs zustande gebrachte Gesamtvereinbarung einer freiwillig abgeschlossenen Gesamtvereinbarung nach dem zu I Gesagten völlig gleichsteht, unterliegt es keinem Zweifel, daß alle diese Rechtsbestimmungen gleichmäßig zur Anwendung kommen, einerlei, ob es sich um einen freiwillig abgeschlossenen oder einen mittels eines verbindlich erklärten Schiedspruchs zustande gekommenen Tarifvertrag handelt. Dementsprechend sind auch bereits Klagen von Arbeitnehmerverbänden gegen Arbeitgeberverbände erhoben worden, die von dem Boden dieser Rechtsansassung aus die Forderung von Arbeitgeberverbänden geltend machen, weil sie ihrerseits einen für verbindlich erklärten Schiedspruch mißachtet haben. Zurzeit schwebt eine solche Klage vor dem Landgericht München. Ich bin von den Arbeitnehmerverbänden um ein Gutachten gebeten worden. Ich habe dieses Gutachten für die Arbeitnehmerverbände genau in dem Sinne erstattet, wie ich hier die Rechtslage dargelegt habe.

IV.

Unabhängig von der Frage der Haftung der Tarifvertragspartei wegen Verletzung eines für verbindlich erklärten Schiedspruchs ist die Frage der Lösbarkeit von Arbeitsverhältnissen im Bereich eines solchen für verbindlich erklärten Schiedspruchs. Wenn ein Tarifvertrag freiwillig abgeschlossen worden ist, so unterliegt es keinem Zweifel, daß es jedem Arbeitnehmer freisteht, Arbeitsverträge abzuschließen und aufzulösen, wie er will. Dasselbe gilt für den Arbeitgeber. Denn kein Tarifvertrag verpflichtet die Arbeitnehmer oder Arbeitgeberseite, Arbeitsverträge abzuschließen. Die Arbeitnehmer, die die Arbeit niederlegen, können deswegen nicht haftbar gemacht werden (es sei denn, daß sie ohne Einhaltung der Kündigungsfrist die Arbeit niedergelegt haben). Dasselbe gilt für Arbeitgeber, wenn sie Arbeitnehmer nicht einstellen. Allerdings kann auch eine solche Arbeitsniederlegung oder eine solche Arbeiterentlassung unter Umständen tarifrechtliche Folgen haben. Wenn nämlich die Arbeitsniederlegung kollektiv geschieht und die Arbeiterentlassung massenhaft erfolgt, so kann daraus der Mißbrauch entstehen, einen geltenden Tarifvertrag wirkungslos zu machen. In diesem Fall ist es die Pflicht der Vertragsvereinbarungen, dafür zu sorgen, daß ihre Mitglieder solche Kampfmaßnahmen unterlassen. Es kann also in diesem Falle die Pflicht der Arbeitnehmervereinigung oder der Arbeitgebervereinigung entstehen, gegen solche Kollektivschritte ihrer Mitglieder einzuschreiten. Tut sie es nicht, so kann die Vereinigung wegen Tarifbruchs in der angegebenen Weise haftbar gemacht werden. Alles dies gilt für jeden Tarifvertrag ohne Rücksicht darauf, ob er aus freiwilliger Einigung oder auf Grund eines für verbindlich erklärten Schiedspruchs entstanden ist.

Ich habe das Gefühl, als ob noch nicht überall in der Gewerkschaftsbewegung diese an sich völlig klare und unfehlbare Rechtslage bekannt wäre. Der Tarifvertrag begründet Rechte, aber auch einschneidende Pflichten. Gewerkschaften, die insbesondere die obligatorische Seite des Tarifvertrages mißachten würden, könnten sich unter der Herrschaft des geltenden Rechts außerordentlich großen Schadensersatzanspruch aussetzen. Der neue Entwurf eines Arbeitstarifgesetzes, den ich selbst entworfen habe, in dem

§§ 18 ff. (vergleiche „Rechtsarbeitsblatt“ Nr. 13 vom 15. April 1921), versucht wenigstens den Umfang der Haftung durch bestimmte Höchstsummen einzuschränken. Ich mache darauf aufmerksam, daß nach geltendem Recht diese Beschränkung der Haftung noch nicht besteht, so daß heute tatsächlich das ganze Gewerkschaftsvermögen auf das Spiel gesetzt werden kann, wenn Gewerkschaften die Tarifvertragspflichten nicht auf das genaueste einhalten würden. Ich mache darauf aufmerksam, daß es sich um Tatsachen des Rechts hier handelt, die ein bloßer Protest nicht aus der Welt schaffen kann, und ich mache besonders darauf aufmerksam, daß durch den Einigungszwang mittels des für verbindlich erklärten Schiedspruchs die gleiche Rechtslage geschaffen wird, als ob der Tarifvertrag von vornherein freiwillig abgeschlossen worden wäre.

Das sind Rechtsverhältnisse, die weder untre Verbandsleitung, noch eine andre Gewerkschaftsinstanz unbeachtet lassen kann. Die erfolgte Rechtsverbindlichkeitsklärung des Schiedspruchs vom 8. November bedingt gegenseitige Friedenspflicht der Parteien, deren Verletzung die üblichen Folgen des Tarifbruchs nach sich zieht. Nach Professor Kaskels „Lehre vom Tarifbruch“, die infolge ihrer Sachlichkeit allgemein als Richtschnur für die Rechtsprechung Anerkennung gefunden hat, besteht der Tarifbruch in einer Nichterfüllung der tariflichen Pflichten durch eine Tarifpartei, d. h. soweit ein tarifwidriges Verhalten der Einzelmitglieder in Frage kommt, in der Unterlassung der möglichen Einwirkung auf diese zur Tariftreue. Nur die Tarifparteien, niemals die Einzelmitglieder, sind daher zur Behebung eines Tarifbruchs in der Lage; doch hat ein Tarifbruch seitens eines Teiles der Tarifparteien oder einer vertretungsberechtigten Stelle (Orts-, Bezirks- und Gauverein) die Tarifbrüchigkeit der gesamten Tarifparteien dieser Seite zur Folge. Die Geltendmachung von Rechten aus einem solchen Tarifbruch ist nicht nur seitens der Tarifparteien möglich, sondern auch seitens der Einzelmitglieder, soweit es sich um die Verfolgung von Individualinteressen handelt, dagegen immer nur gegen die Tarifpartei als solche und niemals gegen Einzelmitglieder. Diese Rechte bestehen auf Grund der Paragraphen 320 und folgende des Bürgerlichen Gesetzbuchs in der Einrede des nichterfüllten Vertrags bzw. der Erklärung des Rücktritts vom Vertrage nach Frisshaltung oder Auflösung desselben wegen positiver Vertragsverletzung. Ein Schadenersatz wegen Tarifbruchs kann regelmäßig nur auf Vertragsverletzung gestützt werden, auf unerlaubte Handlung nur, soweit der Tarifbruch zugleich einen Verstoß gegen die guten Sitten gemäß § 26 des Bürgerlichen Gesetzbuchs darstellt.

Gegen diese vertragsrechtliche Unterbindung der Bewegungsfreiheit der Gewerkschaften, die nur durch eine Reichsregierung und einen Reichstag möglich war, die infolge der parteipolitischen Zerrissenheit der deutschen Arbeiterkchaft Volksinteressen mit Unternehmerinteressen bisher verwechseln konnten, hat schon am 18. März d. J. der Bundesauschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes durch folgende Entschließung Protest erhoben:

Der Bundesauschuß des ADGB. erkennt in dem gesetzlichen Einigungszwang bei Gesamtkreitigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern eine schwere Gefahr für die Lebensinteressen der Arbeiterkchaft und der Gewerkschaftsbewegung. Unbeschadet ihrer Auffassung, daß vor einer Arbeitsniederlegung die vorhandenen Schlichtungsmöglichkeiten benützt werden müssen, können die Gewerkschaften auf das Recht, erforderlichenfalls als letztes Mittel des Kampfes für berechtigter Arbeiterforderungen den Streik anzuwenden, nicht verzichten.

Der Bundesauschuß erklärt deshalb die den Einigungszwang betreffenden Bestimmungen in der Verordnung über das Schlichtungswesen als unvereinbar mit den Interessen der Gewerkschaften. Er widerspricht nicht einer gesetzlichen Regelung des Schlichtungswesens einschließlich der Möglichkeit, unter gewissen Voraussetzungen auch Schiedsprüche für verbindlich zu erklären. Der Auschuß beauftragt den Bundesvorsitz, geeignete Schritte zu unternehmen, um eine entsprechende Änderung der Schlichtungsverordnung herbeizuführen und zu verbinden, daß der Einigungszwang in seiner gegenwärtigen gesetzlichen Form in der endgültigen Schlichtungsordnung verankert wird.

Im übrigen fordert der Bundesauschuß die Gewerkschaften auf, die Fortentwicklung der kollektiven Regelung der Arbeitsverhältnisse in erster Linie auf dem Wege freier vertraglicher Vereinbarungen und mit vereinbarten, der Selbstverwaltung der Vertragsparteien unterstehenden Schlichtungsinstanzen zu fördern.

Wir haben dieser Entschließung, die infolge der operettenhaften Gesamtmenfetzung des verbliebenen Reichstags vom 4. Mai keinerlei Fortschritte erzielen ließ, nur hinaufzufügen, daß es zunächst der Entscheidung des deutschen Volkes und insbesondere der deutschen Arbeiterkchaft am kommenden 7. Dezember vorbehalten ist, solche Fesseln für die Gewerkschaften in die Volksschlucht zu befördern. Darüber hinaus aber ist es unbedingtes Erfordernis, daß der innere und äußere Ausbau der Gewerkschaften noch viel ernster als bisher fortgeführt werden muß.

### Die neueste Errungenschaft

Die Würfel in dem so viel versprechenden Kampfe sind gefallen, und zwar rascher, als man es gedacht. Der Vater Staat hat sich wieder einmal der „armen“ bedrängten Unternehmerrkchaft angenommen und ihr dazu verholfen, daß sie mit einem blauen Auge davonkam. Wer da von den Kollegen geglaubt hatte, daß wir endlich den Nachwehen der Inflationssack entgangen und kraft der gegenwärtigen ausgezeichneten Konjunktur in unserm Gewerbe ein Anrecht auf normale Lebensbedingungen hätten, war wiederum enttäuscht. Es darf von vornherein gesagt werden, daß sich jeder Kollege über den Ernst der Situation klar war. Auf der andern Seite wurde dieser Drang nach Besserung untrer Lage nicht verstanden — oder vielmehr: man wollte ihn nicht verstehen.

Besonders rückständig und die Arbeitskraft wie die wirtschaftliche Notlage untrer Kollegen am wenigsten zu verstehen scheinen mir die Prin-

zipale des Bodenseekreises, trotzdem auch bei ihnen der Weisen heute blüht. Es steht ohne Zweifel fest, daß auch im äußersten Süden des Badener Landes ungemein teure Verhältnisse herrschen; wer einmal in Konstanz, Radolfzell oder Singen a. S. gelebt hat, wird wissen, daß in einer Großstadt die Lebensbedingungen im allgemeinen günstiger sind als bei uns, wo wir sozusagen mitten in der Landwirtschaft leben; was wohl paradox klingt, aber doch Tatsache ist. Dies alles weiß unsre Prinzipalität, aber sie rührt von selbst keinen Finger. Wenn sie patetistisch meint, daß sie den Schiedspruch nicht anerkannt habe und sich nur dem Zusage füge — wie wir auch! —, so stellt sie sich in ein Licht, das alles andre, nur keine Leuchte ist und von einem Verstehen der Notlage weiter Kreise unsres Volkes leider noch gar nichts spüren läßt.

Der Winter steht vor der Tür. Die Miete ist für den Monat November erhöht. Es sollen Holz und Kohlen angeschafft werden. Die Ausgaben steigen in jeder Hinsicht, da die Teuerung aller notwendigen Bedarfsartikel weitere Fortschritte macht und — die Einnahmen bleiben dieselben! Im günstigsten Falle muß man sich ein paar Märkte mit Gewalt herausklopfen. Auf der andern Seite blüht das Gewerbe, steigen die Einnahmen und — man hat billige Arbeitskräfte. Der Arbeiter muß mit dem gezahlten Lohn nicht nur seine Familie ernähren und sich schlecht und recht durchschlagen, sondern er soll sich sachlich weiterbilden, um auf der Höhe seines Berufs zu bleiben; alles im Interesse des Geschäfts. Würde ein Entgegenkommen der Prinzipale auch in dieser Richtung nicht mehr als gerechtfertigt?

Das Vorgehen und die ganzen Handlungen unsres Verbandsvorstandes in diesem Kampfe waren in jeder Hinsicht korrekt, verdienen auch von dem einzelnen Kollegen anerkannt zu werden. Um so krasser stach bei den jetzigen Verhandlungen der Eigennutz und die Rücksichtslosigkeit der Prinzipale hervor, die immer noch nicht begreifen wollen, daß arbeiten auch Leben heißt.

Vom Bodensee.

Faber Lud.

## Geld regiert die Welt

Der Kampf um das goldene Kalb nimmt kein Ende und gerade die Arbeiterklasse, zu der heute auch die Angestellten und deren Verbände infolge des wirtschaftlichen Kampfes und des finanziellen Zusammenbruchs in Deutschland gehören, ist Hauptinteressent dieses mechanischen Cieranzes. Lohnbewegung, Erhöhung der Löhne und Gehälter, Verteuerung der Lebensmittel und Gebrauchsartikel des täglichen Bedarfs, das sind die fortwährenden Erscheinungen, seitdem unser gesamtes Geld zum Teufel ging.

Das geschäftliche Leben kann nur dann florieren, wenn eine gesunde Finanz- und Lohnpolitik in die Erscheinung tritt. Beim Buchdruckgewerbe trat dies in dem Moment ein, als unsre heruntergekommenen Staatsfinanzen in Ordnung gebracht wurden, während vordem das ganze Gewerbe auf einem toten Punkte stand. Die Unternehmer im Buchdruckgewerbe müssen doch begreifen, daß außer einer gesunden Finanzpolitik des Staates auch eine gesunde Lohnpolitik dem Gewerbe förderlich ist.

Unter einer solchen ist selbstverständlich eine ausreichende Entlohnung der Gehilfenschaft, die den Kern des Gewerbes darstellt, in erster Linie vorzuziehen. Durch eine solche Politik wird die Gehilfenschaft in den Stand gesetzt, ihre heruntergewirtschafteten Haushaltungs- und Gebrauchsgegenstände zu erneuern und das durch die Arbeitskraft erworbene Geld wieder in der Wirtschaft auszugeben. Wir wissen alle nur zu gut, daß die vielen Tausende von Inserenten der Tageszeitungen und Fachzeitschriften nicht zum Vergnügen dafür das Geld ausgeben, sondern wieder Geschäfte dabei machen wollen. Um dies zu ermöglichen, um dem Buchdruckgewerbe neue Aufträge zuzuführen, ist eine ausreichende Bezahlung der gesamten Arbeiter- und Angestelltenchaft auch außerhalb des Gewerbes unbedingte Notwendigkeit.

Kürnbera.

G. G. Enker.

## Lehrlingsausbildung — Lehrlingsordnung

Durch die Stellungnahme der Hamburger Generalversammlung sind diese beiden miteinander fast unlösbar verbundenen Angelegenheiten wieder in den Vordergrund der Betrachtung gerückt, und es ist des ferneren durch die Beschlüsse derselben Versammlung dafür Sorge getragen worden, daß die Diskussion über diese beiden Sachen in ein breiteres Fahrwasser geleitet wird.

Die weitere Diskussion über dieses Thema ist der Beteiligung der Besten unsres Gewerbes wert, denn eine gründliche Ausbildung unsres Nachwuchses liegt heute mehr als früher im Interesse des Gewerbes, und hierzu ist die Lehrlingsordnung der beste Wegweiser und Lehrmeister.

So bedauerlich es ist, daß man in unserm Gewerbe trotz jahrelanger Tätigkeit auf diesem Gebiete nicht einen Schritt vorwärts gekommen ist, so darf man trotzdem die Schwierigkeiten nicht verkennen, die sich der Lösung dieser Frage hemmend in den Weg stellen. Neuland war es, was betreten wurde! Widerstand engerziger Berufsgenossen, Berufung auf gesetzliche Rechte der Handwerkskammern durch diese selbst und deren Anhang in Handwerkskreisen, Jagdschaftigkeit, zum Teil auch auf Schiffsreise, weil man glaubte, durch in Aussicht stehende Gesetze noch ein paar Schritte weiter zu kommen als wie durch die Lehrlingsordnung — eine Auffassung, die in Gewerkschaftskreisen ganz allgemein verbreitet war —, und schließlich die damals schon zu ahnende Auflösung der Tarifgemeinschaft ließen die Durchführung der Lehrlings-

ordnung in einem nach meinem Dafürhalten durchaus günstigen Momente scheitern.

Zum besseren Verständnis meiner Ausführungen möchte ich den Beschluß, den die Hamburger Generalversammlung in dieser Sache gefaßt hat, hier wiedergeben, auch wenn er zur Stunde noch allseitig bekannt ist. Es wurde beschlossen:

Die technische und wirtschaftliche Entwicklung im Buchdruckgewerbe macht es zur zwingenden Notwendigkeit, daß die nach langen und gründlichen Vorarbeiten im Februar 1920 von den Tarifparteien in vollster Einmütigkeit beschlossene und vom damaligen Tarifamt der Deutschen Buchdrucker am 1. Mai desselben Jahres in Kraft gesetzte Lehrlingsordnung für das deutsche Buchdruckgewerbe nun endlich bindendes Gesetz für alle Beteiligten wird.

Da die Durchführung dieser Lehrlingsordnung an dem Widerstande gewisser Prinzipalströme scheiterte, die sich auf der Lehrlingsordnung entlassende Bestimmungen der Gewerbeordnung usw. beriefen, riefte der zwölfte ordentliche Verbandstag des Verbandes der Deutschen Buchdrucker an die zuständigen amtlichen Stellen des Reiches und der Länder das dringende Ersuchen, mit tünlichster Beschleunigung eine Änderung der Gesetzgebung dahingehend herbeizuführen, daß die Durchführung der in Rede stehenden Lehrlingsordnung endlich ermöglicht wird.

Ich halte mich verpflichtet, diesen Beschluß zu kommentieren, soweit es sich um die Schaffung der Lehrlingsordnung und deren unterhalb liegende Durchführung handelt. Der Beschluß trägt der geschichtlichen Entwicklung der Lehrlingsordnung nach meiner Überzeugung nicht genügend Rechnung, und da ferner diese Beschlußfassung darauf hinausgeht, den verlorenen Faden in dieser Sache an derjenigen Stelle wieder aufzunehmen, an der er den Interessenten mit mehr oder weniger Recht oder Unrecht entfallen ist, halte ich es für gut und dem weiteren Fortgang in dieser Sache für dienlich, darauf hinzuweisen, welcher Weg am besten zur Erreichung des gesteckten Zieles: der Gesetzlichmachung der Lehrlingsordnung, führen könnte. Dazu ist nötig, daß man sich noch einmal an der Vorgänge erinnert, die mit der Schaffung der Lehrlingsordnung und deren schließlich Verabschiedung in Zusammenhang stehen.

Durchdringung von der Notwendigkeit einer besseren Lehrlingsausbildung, für deren Begründung ich reiches Material auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung gesammelt habe, machte ich 1918 im „Korr.“ erstmalig den Versuch, Interesse für diese Sache unter den Gewerbeangehörigen ganz allgemein zu erwecken. Dabei bin ich nicht stehen geblieben, sondern ich habe in Gemeinschaft mit Mitgliefern des Faktorenbundes bald darauf an derselben Stelle einen kurzen Leitfaden dafür veröffentlicht, wie ungefähr in der Zukunft die Lehrlingsausbildung zum Zwecke der Heranbildung wirklich tüchtiger Arbeitskräfte vor sich gehen müßte. Nicht lange danach, nämlich im Juli 1918, nahm der Tarifausschuß an der Frage: Tarifliche Regelung der Lehrlingsverhältnisse der Lehrlinge, Stellung. Es war hoch erfreulich, in dieser Verhandlung feststellen zu können, daß die Vertreter beider Parteien völlig einsig darin waren, daß in dieser Sache etwas Ernstliches geschehen müßte, und es kam deshalb nach kurzer Beratung zu folgendem Beschluß:

Das Tarifamt hat die hier gegebenen Anregungen und die bei ihm noch eingehenden auszuarbeiten, am besten unter Zuziehung einer dafür einzusetzenden besonderen Kommission, und das aus dieser späteren Beratung sich ergebende Material ist dann dem Tarifausschuß zur Beratung und Beschlußfassung zu übergeben.

In Ausführung dieses Beschlusses kam es dann unmittelbar darauf zu einer kleinen Abweichung, die dahin ging, daß der Deutsche Buchdrucker-Verein an Stelle des Tarifamtes eines seiner Mitgließer, Herrn Säuberlich, mit Ausarbeitung einer Lehrlingsordnung beauftragt wollte, die dann im Manuskript der eingesetzten Kommission zur Beratung und Beschlußfassung überwiesen werden sollte. Leider erlitt die Ausarbeitung eines solchen Entwurfs eine sehr erhebliche Verzögerung, denn der Tarifausschuß mußte sich im Mai 1919 mit der Sache nochmals befassen und auf eine beschleunigte Erledigung drängen. Trotzdem mußte noch einmal in einer Augustsitzung 1919 diese Mahnung geltend gemacht werden, und hier wurde endlich beschlossen, daß die Lehrlingsordnung 1920 ins Leben zu treten habe.

Man wird die Hinausschiebung dieser Angelegenheit auf nahezu zwei Jahre bedauern müssen, aber man darf auch anerkennen, daß dafür eine gründliche Arbeit geleistet worden ist, die dem Schweiße der Ehlen wert war! Es ging durch diese Lehrlingsordnung ein Hauch modernen Geistes, und er verpflanzte sich zum Sturm entwickeln zu können, wenn Widerstand zu befürchten sein sollte.

Die Kommission, die zur Beratung der Lehrlingsordnung einberufen war, arbeitete gründlichst, aber ebenso übereinstimmend in dem einen Ziel: Hebung der Lehrlingsausbildung! Mancherlei wurde an der Lehrlingsordnung geändert, aber in ihren Grundzügen hielt sie die Kommission aufrecht. Das war erfreulich. Allerdings hatte man bereits bei dieser Beratung Ursache zu bedenken, wie sich die Handwerkskammern und schließlich auch das Handelsministerium zu dieser Sache stellen würden. Ich selbst hatte auf diese Bedenken nachdrücklich hingewiesen, doch war man in der Kommission beiderseits der Meinung, daß man es probieren, abwarten und Einwendungen entsprechend zurückweisen müßte. Der befürchtete Widerstand kam aber nicht aus den Kreisen der Handwerkskammern, sondern er kam — leider — zuerst aus den Kreisen der Berufsgenossen, und zwar aus Prinzipalströmen. Dieser Obstruktion treibende Teil der Prinzipale hat, wie sich noch heute nachweisen läßt, erst die Handwerkskammern und schließlich auch das Handelsministerium gegen die Lehrlingsordnung mobil gemacht, und

nun erst nahm der Kampf um die Lehrlingsordnung seinen Anfang. Der Tarifausschuß, der die durch die Kommission beratene Lehrlingsordnung genehmigen sollte, ging in jener Sitzung, ohne die Tagesordnung erledigt zu haben, wegen fehlerhafter Lohnverhandlung plötzlich auseinander: Die Lehrlingsordnung blieb unerledigt auf dem Tische des Hauses liegen! Das Tarifamt aber hielt sich auf Grund des früheren Beschlusses des Tarifausschusses, nach welchem die Lehrlingsordnung Ostern 1920 einzuführen war, zur Herbeiführung einer schriftlichen Abstimmung für verpflichtet. Das Ergebnis war eine ausserordentliche Mehrheit für die Lehrlingsordnung. Die weitere Folge war, daß das Tarifamt die Lehrlingsordnung mit dem 1. Mai 1920 in Kraft setzte.

Der Widerstand gegen die Lehrlingsordnung nahm nun erst recht zu, und schließlich beschäftigte sich der Tarifausschuß noch einmal mit derselben, und zwar in der November Sitzung 1920. Es kam zur Bildung einer neuen, partiell sich zusammenschließenden Kommission, welche die Sachlage nochmals zu prüfen hatte.

Auch diese Kommission sprach sich erfreulicherweise unumwunden für die Lehrlingsordnung aus, nur glaubte man darauf aufmerksam machen zu müssen, daß man bei erstmaliger Festsetzung der Lehrlingsordnung Bestimmungen der Gewerbeordnung außer acht gelassen hätte, und daß es nötig sei, die Lehrlingsordnung zum Gegenstand einer Beratung mit den Handwerkskammern und dem Ministerium zu machen und schließlich die Anerkennung der Lehrlingsordnung durch diese behördlichen Stellen zu beschleunigen. Dieser Beschluß erfolgte einstimmig. Aufgabe des Tarifamtes war es nunmehr, die Verhandlungen mit den Handwerkskammern und Behörden auszuweihen. Das geschah unermüdetlich.

Zunächst erfolgte eine Beratung mit den in anderer Angelegenheit in Berlin versammelten Mitgliedern der Handwerkskammern, was unter Vorsitz des Handelsministeriums erfolgte. Hier fehlte es allerdings nicht an starkem Widerstand, aber schließlich überwog das Interesse an dem vom Buchdruckgewerbe eingeschlagenen Weg für Regelung der Lehrverhältnisse die vorgetragenen Bedenken und Proteste, und es fehlte im Laufe der Verhandlung auch nicht an klaren Zustimmungen der Vertreter einzelner Handwerkskammern.

Von da ab blieb die Sache dauernd im Fluß. Beratungen zwischen Tarifamt einerseits, der Vertretung der Handwerkskammern und des Handelsministeriums andererseits wurden sofort aufgenommen, und wenn es auch wiederholt den Anschein hatte, als wolle die Sache letzten Endes resultatlos verlaufen, so kam es doch immer wieder zu einer Annäherung, zu gegenseitigen Konzessionen, bei denen nach meinem Gefühl auch das Tarifamt gut bestehen konnte. Ich will gern anerkennen, daß trotz aller gegenläufigen Meinungen die Verhandlungen mit den Vertretern der Handwerkskammern und dem Handelsministerium an Sachlichkeit nichts zu wünschen übrig ließen und daß sich aus dem Bemühen, einander entgegenzukommen und eine als erstrebenswert anerkannte Sache fördern zu helfen, endlich und nach vielmaliger Beratung eine abgeänderte Lehrlingsordnung ergab, die nun unter Vorsitz des Handelsministeriums der vom Buchdruckgewerbe gewählten Kommission zur Beratung und Beschlussfassung überwiesen werden sollte. Ich habe jene Beschlussfassung mit Vertretern des Handwerks und des Handelsministeriums, in der dieser neue Entwurf festgelegt wurde, freudigen Gemüts verlassen; das lange, äähe Ringen war nach meiner Überzeugung des erzielten Preises wert, denn die Lehrlingsordnung war in ihrer Gesamtheit und in ihren wichtigsten Bestandteilen geborgen! Konzessionen waren seitens der Kommission nur noch zu machen, soweit gesetzliche Bestimmungen den Behörden hierfür ein Recht gaben.

Dieser abgeänderte Entwurf, der dem Beschlusse des Tarifausschusses vom November 1920 gerecht wurde und der ferner das enthielt, was die Handwerkskammern von Rechts wegen zu fordern hatten, stand endlich am 25. April 1922 zur letztmaligen Beratung. In dieser nahmen wieder unsere Kommission und Vertreter des Handels- und Gewerbeamtstages und des Handelsministeriums teil.

Was wurde durch diesen abgeänderten Entwurf an der Lehrlingsordnung geändert und was sollte unsererseits zugegeben werden? An den in die Lehrlingsordnung aufgenommenen Lehrgängen für die einzelnen Lehrjahre wurde nichts geändert; nur wurde verlangt:

1. daß Träger der Lehrlingsordnung nicht nur die Tarifgemeinschaft, sondern auch die Handwerks- und Gewerbeamtstages sein sollten;
2. daß Tarifamt und Handwerks- und Gewerbeamtstages einen Reichsfachausschuß zu bilden hätten;
3. daß Fachausschüsse an dem Sitze der Handwerkskammern (75) zu errichten sind, und daß auch in diese Fachausschüsse die Handwerkskammer einen Vertreter entsenden darf;
4. daß die Lehrlingsstaffel in die Lehrlingsordnung zu übernehmen und daß die Lehrlingsstaffel vom Reichsfachausschuß festzusetzen ist;
5. daß die Bestimmungen über Kostgeld, Teuerungszulage und Überstundenentschädigung fortzubehalten sind, und daß für die Zukunft eine Regelung dieser Bestimmungen gemäß Ziffer 15 der Lehrlingsordnung erfolgen soll;
6. daß das Verbot der Lehrlingshaftung bei mangelnden Vorbereitungen (Ziffer 16 der alten Lehrlingsordnung) in den Tarif zu übernehmen ist;
7. daß die Ziffern 26 und 27 der alten Lehrlingsordnung, die den Austritt des Lehrlings aus dem Lehrverhältnis wegen Ausschleudens der Lehrdruckerei aus der Tarifgemeinschaft oder wegen Pflichtversummisse des Lehrherrn behandeln, in den Lehrvertrag übernommen, und
8. daß Lehrziele und Lehrgänge unverändert bleiben sollten.

In der über diesen Entwurf geflogenen Verhandlung erklärten sich die Gehilfen mitglieder der Kommission insbesondere dagegen, daß man der Handwerkskammer eine solche Einflussnahme in gewerbliche Einrichtungen einräume, daß die Lehrlingsstaffel in die Lehrlingsordnung aufgenommen werden sollte, und daß schließlich, falls eine Einigung über irgendwelche Fragen im Reichsfachausschuß unterbliebe, der Reichswirtschaftsminister zu entscheiden haben sollte. Schließlich wurde aber doch mit allen Stimmen vereinbart, daß der abgeänderte Entwurf dem Tarifausschuß in seiner nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollte, und daß spätestens Anfang Juni im Handelsministerium die Beschlussfassung stattzufinden habe.

Dem Tarifamt lag diese Beschlussfassung der Kommission am 12. Mai vor. Die Verbandsvertreter erklärten sich in dieser Sitzung gegen die Beratung dieser Vorlage durch den im Mai zusammentretenden Tarifausschuß, erklärten die Übernahme der Lehrlingsstaffel in die Lehrlingsordnung nicht für annehmbar und betrachteten schließlich die ganze Sache der Lehrlingsordnung als einen zur Tarifrevision gehörenden Beratungsgegenstand.

Die Prinzipals mitglieder erklärten sich mit einer solchen Beratung der Angelegenheit sofort einverstanden; das war begreiflich, da auf Prinzipalsseite noch genügend Widerfacher gegen die Lehrlingsordnung vorhanden waren. Man ging einer unliebsamen Auseinandersetzung in Prinzipalskreisen mit dieser Regelung der Angelegenheit am besten aus dem Wege.

Diese Entschliessung des Tarifamtes war nach meiner Überzeugung ein Fehler. Die Annahme der Lehrlingsordnung in der abgeänderten Form durch den Tarifausschuß war gewiß, denn die Abänderungen entsprachen dem Beschlusse des Tarifausschusses vom November 1920. Mit der Annahme und Durchführung dieser Lehrlingsordnung wäre aber zunächst ein gewerblicher Fortschritt auf dem Gebiete der Lehrlingsausbildung und des Lehrlingswesens verbunden gewesen; beide Parteien wären gleichberechtigte Mitarbeiter an diesem Ziele geworden. Daran hätte die Mitarbeit der Handwerkskammern nichts geändert, deren wir zur Durchführung der Lehrlingsordnung nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen nicht entraten konnten; außerdem war uns die Unterstützung der Handwerkskammern und des Handelsministeriums bei Durchführung der Lehrlingsordnung garantiert worden. Demgegenüber durfte man die Bedenken gegen einzelne Abänderungen der alten Lehrlingsordnung nicht zu hoch bewerten. Die Mitarbeit der Handwerkskammern wäre störend uns nicht in den Weg getreten. Abstimmungen im Reichsfachausschuß waren an das Abstimmungsverhältnis im Tarifausschuß gebunden, d. h. jeder Beschluß bedurfte der Zustimmung der Mehrheit des Reichsfachausschusses und außerdem der Zustimmung von mindestens je drei Mitgliedern der in der Tarifgemeinschaft vertretenen Prinzipale und Gehilfen, die als Vertreter des Gewerbes dem Reichsfachausschuß (als solcher war das Tarifamt gedacht) angehörten. Vor einer Entscheidung durch den Reichswirtschaftsminister brauchte man sich also nicht bange werden zu lassen, ganz abgesehen davon, daß erfahrungsgemäß die Zusammenarbeit auf diesem Gebiete auch eine leichtere Verständigungsmöglichkeit der Parteivertreter über divergierende Meinungen geboten hätte. Auch die Aufnahme der Lehrlingsstaffel in die Lehrlingsordnung hielt ich nicht für abwegig; eine Verständigung hierüber war im Reichsfachausschuß, auch unter Mitwirkung des einen Vertreters des Handwerks- und Gewerbeamtstages, ebenso gut möglich, wie im Tarifausschuß. Die Vertreter des Gewerbes gaben auch im Reichsfachausschuß den Ausschlag.

Daß der Tarifausschuß bei der Tarifrevision Ende des Jahres 1922 in Sachen der Lehrlingsordnung vollständig versagt hat, ist bekannt. Sie wurde prinzipalseitig für erledigt erklärt.

Soll der Beschluß des Hamburger Verbandstages in Sachen der Lehrlingsordnung verwirklicht werden, dann wird man wohl oder übel dort wieder den Anfang machen müssen, wo man das Ende herbeigeführt hat; das wäre die Herbeiführung des Standes vom 25. April 1922 bzw. 12. Mai 1922. Das würde die Annahme der vorstehend unter Ziffer 1—7 erwähnten Abänderungen der alten Lehrlingsordnung, im übrigen aber die Übernahme der sonst unveränderten Lehrlingsordnung bedeuten.

Aber die damalige Vorlage bestand wenigstens in der vorberatenden Kommission letzten Endes Übereinstimmung zwischen den Vertretern beider Parteien. Der Anfang zu einer Lehrlingsordnung war gemacht! War diese auch in einigen nicht unwichtigen Punkten gegen früher verändert worden, so war sie doch auch in der abgeänderten Form durchaus annehmbar und hätte nach und nach auch zu befriedigenden Ergebnissen geführt. Leider ist die zu einer solchen Zusammenarbeit erforderliche Stimmung zwischen den Tarifparteien heute stark getrübt; eine Tatsache, die mit der Auflösung der Tarifgemeinschaft und der dauernden Beunruhigung des politischen und des wirtschaftlichen Lebens zusammenhängt. Diese Zeit muß überwunden werden; es wird dies um so schneller und wirksamer geschehen, wenn beide Parteien von neuem anerkannt haben werden, daß nur die aufrichtigste Zusammenarbeit aller in einem Gewerbe tätigen Kräfte zur Hebung und Kräftigung des Gewerbes führen können, von dem die Lehrlingsordnung nur ein Teil, wenn auch ein wichtiger, ist.

Ich hoffe noch immer, daß die Erkenntnis von der Zweckmäßigkeit und dringlichen Notwendigkeit einer Lehrlingsordnung sich schneller, als augenblicklich anzunehmen ist, in unserm Gewerbe Bahn brechen wird, und daß man es, wie es früher bei uns Sitte war, nicht erst auf eine behördliche Regelung ankommen lassen wird, sondern daß man sich tapfer selbst hilft und auf die eigene Kraft und bessere Einsicht vertraut. Dann wird die Lehrlingsordnung Gesetz und bestimmt ein nicht zu unterschätzender Vorteil für unser Gewerbe sein.

Paul Schiebse.

## Korrespondenzen

**Bremen.** Die Versammlung am 13. November nahm Stellung zum neuen Lohnabkommen. Nach einem Referat des Bezirksvorsitzenden Gokert und unseres Gauvorstehers Scherp wurde zum Ausdruck gebracht, daß dieser Schiedsspruch in der Lohnbewegung nur eine Etappe für uns bedeuten könne und der Kampfesgeist bei der Kollegenchaft wachzuhalten sei, denn zur Bekämpfung des Lebensnotwendigen reiche auch der jetzige Lohn nicht aus. Unter den abgeordneten Verhältnissen sei es jedoch zweckmäßig, den Schiedsspruch anzuerkennen, weil seine Ablehnung der gesamten Kollegenchaft große Opfer auferlegen würde. Nachstehende Entschliessung wurde einstimmig angenommen: „Die Bremer Buchdrucker nehmen unter Anerkennung der Arbeit der Gehilfenvertreter Stellung zum Lohnabkommen. Sie betonen: In Anbetracht der reaktionären Einstellung gewisser Prinzipalstreife gegenüber berechtigter Lohnforderungen es als ihre Pflicht anzusehen, mehr noch als bisher die Kampfkraft des Verbandes zu stärken durch einmütiges Handeln. Für sie bedeutet der getätigte Schiedsspruch nur eine Etappe, um weiterzukommen auf dem Wege zu einem in erster Linie materiell befriedigenden Lebensverhältnis. Der Termin der Kündigung des Manteltarifs muß für die deutsche Gehilfenchaft ein weiterer Schritt zur Erreichung dieses Zieles sein.“

**Mr. Freiburg i. Br.** Für Sonntag, den 9. November, hatte der Gauvorstand eine Bezirksvorsteherkonferenz einberufen, um zu der gegenwärtigen Situation und dem Stand der Lohnverhandlungen sowie einigen andern wichtigen Fragen Stellung zu nehmen. Sämtliche Bezirke waren vertreten. Gauvorsteher Sandfort gab einen ausführlichen Bericht über die Gauvorsteherkonferenz und den Stand der Lohnverhandlungen. Die einzelnen Bezirksvorsteher berichteten über die Lage in ihren Bezirken. In Karlsruhe und Freiburg wurde der Spitzenlohn von 44 M. in den Arbeiterdruckereien unter Vorbehalt bewilligt. Im Bezirk Lörrach waren Wirtschaftsbefehlführer bewilligt, außerdem erhalten die Gehilfen schon längere Zeit Leistungszulagen in angemessener Höhe. Die aufgestellten Richtlinien des Verbandsvorstandes wurden ausgehoben und danach verfahren; nur in Freiburg kam es zu einem halbtägigen Streik. In den in der letzten Woche an allen Orten abgehaltenen vollständig besuchten Versammlungen, in denen auch die Hilfsarbeiter und Gutenbergsbündler anwesend waren, wurde die Kampfparole einmütig ausgehoben. Die Kündigungen wurden überall eingereicht. Die Bezirksvorsteherkonferenz brachte in folgender Entschliessung ihre Meinung zum Ausdruck: „Die am 9. November in Freiburg tagende Bezirksvorsteherkonferenz spricht dem Verbandsvorstand in Sachen der letzten Lohnbewegung Anerkennung und Dank aus, ebenfalls dem Gauvorstand, der in anerkennenswerter Weise den Gau leitet.“ In der Nachmittags-sitzung, an der auch unser früherer Gauvorsteher Kollege Lindenlaub teilnahm, wurde zur Kündigung des Manteltarifs und den Anträgen hierzu Stellung genommen. Mit den aufgestellten Forderungen der Gauvorsteherkonferenz, die durch einige Punkte ergänzt wurden, war man einverstanden. Eine eingehende Aussprache fand statt über die Lehrlingsabteilung und den Jungbuchdrucker, der voraussichtlich im nächsten Jahre in Stuttgart stattfinden und die Jungbuchdrucker des Gaues Oberrhein und des Gaues Württemberg zu gemeinsamer Arbeit zusammenführen wird. Nachdem noch über die Aufnahme der Berufsstatistik und innere Verwaltungsangelegenheiten eingehend gesprochen und beraten worden war, konnte der Vorsitzende die harmonisch verlaufene Konferenz schließen.

**Fulda.** Auch die hiesige Kollegenchaft hat sich in der verflochtenen Bewegung dem Vorgehen der übrigen Kollegen im Reich freudig angeschlossen. Die Versammlungen waren vollständig besucht und zeigten einen guten Geist. Am 15. November referierte unser Gauvorsteher Neveks (Frankfurt a. M.) über unsere Lohngestaltung seit Mai d. J. bis auf die letzten bewegten Novembertage. Redner sprach eingehend über die Schwierigkeiten, die lange Zeit bestanden, um in der Lohnfrage wesentlich vorwärts zu kommen, bis wir dank der innerlich wie finanziell gefestigten Position unseres Verbandes, neben einer guten Konjunktur im Gewerbe, zu einem annehmbareren Resultat in der Lohngestaltung gelangten. Er erwähnte die Kollegen, auch in Zukunft der Organisation ihr ganzes Interesse zu schenken, und zwar nicht nur in materiellen Fragen. Die Aussprache zeigte Übereinstimmung der Versammelten mit unserm Referenten.

**Kassel.** Eine Ausstellung moderner Druckmaschinen veranstaltete die hiesige Ortsgruppe des Bildungsverbandes vom 19. Oktober bis 2. November im Landesmuseum, dessen Direktor, Geheimrat Dr. Boehlau, die Eröffnungsrede hielt. Der Magistrat war durch Oberbürgermeister Phippscheldem an vertreten, der als Sachmann seiner Freude an der von Arbeitern des Kunsthandwerks ausgehenden Veranstaltung Ausdruck gab. Kollege Dreißler (Weipsta) referierte über „Entwicklung, Zweck und Ziele des Bildungsverbandes“. Außer der Ortsgruppe hatten auswärtige Gruppen und eine Anzahl Schriftsetzereien Druckmaschinen, Muster, Handwerkzeug für Setzer und Drucker, Anschauungsmaterial über die Entstehung der Typen in guter Überlieferung ausgestellt. Sabicht & Söhne waren mit Farben vertreten. Lehrer Traudt hat an einem Vortragsabend über „Ästhetik zwischen den Zeilen“ und an einem andern Abend Korrektor Rischko über den „Druckfehlerteufel“ gesprochen. Der Ausstellung wurde auch in Prinzipalstreifen Anerkennung gezollt.

**Köln.** (Korrektoren.) Den Bericht über den Korrektorentag erstattete Kollege Stehle in der sehr gut besuchten Versammlung

am 10. Oktober. Die Versammlung erkannte an, daß Kollege Stehle unsere Auffassung in würdiger Weise vertreten hat und sprach ihm für seine vorbildliche Mühewaltung besten Dank aus. Nach äußerst lebhafter Aussprache fand eine Entschliessung einstimmig Annahme, in der u. a. zum Ausdruck kommt, daß nach Meinung der Kölner Korrektoren weder die Verhandlungen des Fünften Deutschen Korrektorentags noch die diesbezüglichen des Verbandstages in Hamburg eine auch nur etwa befriedigende Lösung der Korrektorenfrage erhoffen lassen.

**Mannheim.** Gemäß den Richtlinien des Verbandsvorstandes reichte die hiesige Kollegenchaft in einmütiger Weise ihre Forderung bei den Prinzipalen ein. Nach deren Ablehnung erfolgte ebenso geschlossen die Kündigung. In einer außerordentlichen Mittaliederversammlung am 10. November, die überaus stark besucht war, wurde der Resolution der Bezirksvorsteherkonferenz zugestimmt, die ihre Verwunderung über die sofortige Verbindlichkeitsklärung ausdrückt, da solche Hilfe von Regierungsstelle aus der Gehilfenchaft während der Inflation nicht teilhaftig wurde. Wenn man sich mit dem Schiedsspruch von 40 M. und der einmaligen Wirtschaftsbefehlführung abfindet, so in der Erwartung, daß bei weiterer Teuerung aller zur Lebenshaltung notwendigen Bedarfsartikel die Bewegungsfreiheit der Gehilfenchaft nicht durch Maßnahmen des Verbandsvorstandes gehemmt wird angesichts der langen Befristung des Schiedsspruchs. Bewilligt hatten außer den beiden Arbeiterdruckereien eine mittlere und einige kleinere Druckereien.

**Naumburg.** (Bierkellnersbericht.) In der Augustversammlung wurden die Abrechnungen über das zweite Quartal sowie die über das Johannisfest erstattet. Die 25jährige Verbandszugehörigkeit des Kollegen Lorbeer fand ehrende Erwähnung. Dem Gauvorstande wurden vier Kollegen zur Aufnahme empfohlen. Nach dem Bericht des Vorsitzenden ist in Schölen die Gründung eines Ortsvereins mit 15 Mitgliedern erfolgt. Für den bisherigen zweiten Vorsitzenden, der aus besonderen Gründen zurücktrat, wurde eine Ersatzwahl vorgenommen. — In der Versammlung am 10. September erstattete Kollege Lehmann den Bericht über die Samsburger Verbandstagung. Die anschließende Aussprache war im großen ganzen zustimmend, nur der Bau des Verbandshauses und die Kostenaufbringung dafür fand nicht den ungeteilten Beifall der Versammlung. — Die Versammlung am 8. Oktober beschäftigte sich eingangs mit der Erledigung einer Anzahl örtlicher Angelegenheiten und nahm dann Stellung zur Lohnfrage. Darüber wurde bereits berichtet. Ein Vortrag des Kollegen Lehmann über die Erwerbslosenfürsorge und die Stellung der Gewerkschaften dazu bildete den Schluß.

**Nürnberg.** Der erste Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums fand einstimmige Ablehnung. In einer außerordentlichen Mittaliederversammlung am 1. November waren die Kollegen vollständig erschienen; die Maßnahmen einer vorherigen Vertrauensmänneritzung zur Durchführung der Kündigung wurden einstimmig gutgeheißen. Eine am Kündigungstag abgehaltene Vertrauensmänneritzung konstituierte in der Berichterstattung, daß alle Gehilfen gekündigt hatten, mit Ausnahme von sechs Betrieben, die die Forderungen sofort bewilligten. Die Stimmung der Kollegenchaft war eine ausgezeichnete. Der zweite Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums fand seine Behandlung in der dritten Vertrauensmänneritzung. In einer lebhaften Aussprache wurde das Für und Wider eingehend erörtert. In Anerkennung der schwierigen Arbeit, die unsre Vertreter zu leisten hatten, wurde der Schiedsspruch angenommen, wobei man allerdings zum Ausdruck brachte, daß die Prinzipale eine größere Erhöhung hätten ertragen können. Gegen fünf Stimmen wurde der Schiedsspruch anerkannt und somit war beschlossen, daß die Gesamtheit die Kündigung zurückzieht. Vorsitzender Vater schloß diese Sitzung mit dem Hinweis, die Einigkeit der Kollegenchaft auch für ferner zu bewahren und zu beachten, daß die festgesetzten Lohnsätze nur Mindestlohnsätze seien.

**Passau.** In einer sehr gut besuchten außerordentlichen Mittaliederversammlung am 5. November nahmen wir Stellung zu dem Aufrufe des Verbandsvorstandes und zu unsern Lohnforderungen. Nach Referat des Vorsitzenden und ergiebiger Aussprache, in welcher der Unwille der Kollegenchaft über das unsoziale Verhalten der Prinzipale stark zum Ausdruck kam und der Kampfeswille um die nur das Notwendigste darstellende Forderung betont wurde, wollte ein Teil der Kollegen sofort in den Streik treten, doch beschloß die Versammlung einstimmig, den Geschäftsleitungen die Lohnforderung zu unterbreiten und bei Ablehnung die Kündigung einzureichen. Nachdem die hiesigen Prinzipale bei örtlichen Unterhandlungen immer erklärten, der hiesige Lokalausschlag sei zu hoch, sie würden aber gegen eine allgemeine Erhöhung des tariflichen Lohnes nichts einwenden, so überraschte es doch die um eine auskömmliche Bezahlung vorgehende Kollegenchaft, als dieselben Prinzipale erklärten, nicht mehr bezahlen zu wollen und die Kündigung anzunehmen, wenn sie es auch nur als Formlosche auffaßten. Es wurde allgemein gekündigt, und den Unternehmern zu zeigen, daß sie es mit wohldisziplinierten Gewerkschaftlern zu tun haben, um so mehr, als auch hier nach langen bitteren Hungerjahren endlich wieder eine gute Geschäftslage zu verzeichnen ist, in der auch die Prinzipale so gut verdienen, daß sie den Gehilfen einen auskömmlichen Lohn bezahlen könnten, wenn sie wollten. Leider aber kam es anders, als man denkt. Der uns in der letzten Versammlung am 11. November bekanntgegebene Zwangsschiedsspruch mit um 4 M. geringerem Lohn begegnete keinem Verständnis und forderte zu stärkstem Protest heraus. Nur widerwillig folgten die Kollegen den Aufforderungen zur Zurücknahme der Kündigungen.

## Allgemeine Rundschau

**Grenzsperre.** Das Gebiet des Verbandes der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen Jugoslawiens ist wegen Tarifbewegung bis auf weiteres für alle Bucharbeiter aufs strengste gesperrt. Keiner werde zum Verräter!  
**Nachahmenswerter Beispiel.** Die Firma Kiedingers Buch- und Steindruckerei in Kattow gewährte anlässlich eines Familienfestes ihrem kaufmännischen und technischen Personal eine einmalige Zuwendung. Es kamen Beträge von 25 bis 80 M. zur Ausschüttung an etwa 50 Personen.

**Unberechtigte Preiserhöhung im Hemiaraphischen Gewerbe.** Der Bund der Hemiaraphischen Anstalten und Kupferdruckereien Deutschlands versandte unterm 14. November ein Rundschreiben, das also anhebt: „Der Herr Reichsminister hat durch verbindlich erklärten Schiedsspruch die Löhne im Buchdruckgewerbe um fast 20 Proz. hochgegraben. Diese aus rein politischen Gründen (Reichstagswahl) verfügte Erhöhung hat sich auch auf das mit dem Buchdruck im engen Zusammenhang stehende Hemiaraphische Gewerbe ausgebreitet und trotz der hier bestehenden hohen Löhne eine weitere entsprechende Lohnsteigerung herbeigeführt.“ Dieser dem Muster der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ angepaßte, plumpe und verlogene Angriff auf den Reichsarbeitsminister ist lediglich auf eine Irreführung der Öffentlichkeit berechnet. Aus diesem Grunde wird wohlweislich die Höhe der „weiteren entsprechenden Lohnsteigerung“ verschwiegen, um nebenbei auch noch Stimmung gegen die Arbeitererschaft zu machen, auf deren Begehrlichkeit anlässlich aller Preissteigerungen zurückzuführen sein sollen. Dabei wissen die Unternehmer des hemiaraphischen Gewerbes ganz bestimmt, daß die ihren Arbeitern gezahlten Löhne es diesen kaum ermöglichen, den Anforderungen einer bescheidenen Lebenshaltung zu entsprechen. Bei gleichen Bezügen würde dieses Kunststück auf Unternehmerseite wahrscheinlich niemand fertigbringen. Die Unternehmer sind ja bekanntlich weit entfernt davon, als Person einmal selbst Opfer zu bringen. Es ist einfach ein Skandal, wie hier eine Unternehmergruppe an Hand einer fadenscheinigen Begründung eine Erhöhung ihrer Preise um 25 Proz. zu rechtfertigen versucht. Auf jeden Fall sollte einer solch unheilvollen Preispolitik von amtlicher Seite entgegengetreten und festgestellt werden, welcher Preisauflage nach dem Lohnanteil am Produkt tatsächlich berechtigt ist.

**Lohnkämpfe in der Kartonnagenindustrie.** In Leipzig stehen seit dem 18. November gegen 600 Kartonnagenarbeiter und -arbeiterinnen infolge der absolut unbefriedigenden Lohnangebots eines am 13. November gefällten Schiedsspruchs des Reichsarbeitsministeriums in Streik. Aus dem gleichen Grunde streiken in Chemnitz etwa 500 Kartonnagenarbeiter und -arbeiterinnen. In Hamburg-Altona und Dresden wurden die Bewegungen durch Zugeständnisse der Unternehmer beendet.

**Erhöhung der Eisenbahnergehälter.** Die Neuordnung der Beamtensoldatens, wie sie vom Finanzministerium zugestanden worden ist, wurde in einer Erklärung der Beamtenverbände gegenüber der Reichsregierung gegenüber als durchaus unzulänglich bezeichnet. Daraufhin hat die letztere beschlossen, die ursprünglich allgemein mit Wirkung vom 1. Dezember 1924 in Aussicht genommene Erhöhung der Grundgehälter der Besoldungsgruppen I bis VI um 12½ Proz. und der übrigen Besoldungsgruppen um 10 Proz. sowie die Erhöhung der Sozialzuschläge um je 2 M. monatlich für die Beamten der Besoldungsgruppen I bis VI bereits mit Wirkung vom 16. November ab in Kraft zu setzen. Der Reichsfinanzminister bezeichnete dieses als die äußerste Belastung, die von Reich und den Ländern wie auch von der Reichsbahngesellschaft übernommen werden könne.

**Mangelhafte Indexberechnung.** Gegen die bisherige Berechnungsart des amtlichen Lebenshaltungsindex wurden im Laufe der Zeit beim Statistischen Reichsamte von verschiedenen Seiten, insbesondere von den Gewerkschaften aller Richtungen, berechtigte Bedenken geltend gemacht. Infolgedessen fand am 18. November im Statistischen Reichsamte eine Vollversammlung der Reichsindexkommission statt. Es kam zu einer ziemlich weitgehenden gründlichen Erörterung der Unzulänglichkeiten, die sich immer deutlicher beim Reichsindex wie bei allen andern Indexberechnungen herausgestellt haben. Sie beruhen darauf, daß der Index nicht mehr einen Querschnitt durch die gesamte Lebenshaltung des Volkes darstellt. Diese Mängel haben sich besonders stark in der Anwendung der Reichsindexziffer bei der Berechnung der sogenannten Friedensreallohne ergeben. Die Anregungen der Vertreter der Gewerkschaften haben dazu Anlaß gegeben, daß nunmehr in eine Einzelberatung über die notwendigen Verbesserungen eingetreten wird. Schon für Mitte dieser Woche sind die Vertreter der landesstatistischen Ämter in das Reichsstatistische Amt eingeladen. Mit ihnen wird ebenfalls beraten werden. Die Gewerkschaften werden ihre Arbeiten in der Reichsindexkommission weiter dahin ausdehnen, daß das sogenannte Wertigkeitsschema, das der Indexziffer heute zugrunde liegt, den tatsächlichen Lebensverhältnissen angepaßt wird, und auch die übrigen Ausgaben des Arbeitnehmerhaushaltes, die Werbungskosten usw., in bezug auf ihre Feuerungskurve in Zukunft mitgemessen werden. Darüber hinaus wird dann noch ein Weg zu suchen sein, ob nicht neben dem bisher laufenden Index eine Ziffer, die auf den wirklichen Vertriebsverhältnissen aufgebaut ist, entwickelt werden kann. Das Statistische Reichsamte hat infolge der von Arbeitnehmerseite erhobenen Einwände gegen die bisher veröffentlichten Reallohnberechnungen bis zur Klärung der Verhandlungen in der Reichsindexkommission die weitere Veröffentlichung von Reallohnberechnungen eingestellt. Nach Vorklärung mit den statistischen Ämtern der Länder wird das Statistische Reichsamte in einer auf den 2. Dezember anberaumten Sitzung neue Vorschläge unterbreiten.

**Preissteigerung statt Preisabbau.** Wie die Landespreisprüfungsstelle Sachsen in einer sehr bemerkenswerten amtlichen Verlautbarung mitteilt, hat sich innerhalb der letzten Wochen eine bedenkliche Tendenz der Steigerung der Lebensmittel-Großhandelspreise im Einzelhandel ausgedehnt und das schon vorher bestehende Mißverhältnis zwischen Bedarf und Kaufkraft breitesten Kreise äußerst drückend empfinden lassen. Die Folgen sind energische Bestrebungen auf Lohnsteigerungen und Vorwürfe gegenüber der Wirtschaft, daß die von der Reichsregierung eingeleitete beispielgebende Preisabbauaktion von den Erzeugern und dem Handel lediglich zu neuer Gewinnerzielung benutzt worden sei. Von einem Abbau der Preise, so wird amtlicherseits festgestellt, ist tatsächlich nichts zu spüren, wenn man auch billigerweise mit einem Urteil über die Wirkung der Aktion zurückhalten sollte, bis ein längerer Zeitraum verstrichen ist. Eine Übersicht über die Bewegung der Großhandelspreise in den letzten Wochen zeigt nur geringe Preisschwankungen. Die Prognose wird in einem Zahlenvergleich als ungünstig für das Preisabbauziel bezeichnet. Die Käufe der breiten Konsumentschichten müssen sich jetzt notgedrungen auf Lebensmittel und Bekleidungsersatz beschränken. Weiter heißt es dann in der amtlichen Feststellung: Der Kauf nach höheren Löhnen ist demnach durchaus verständlich. Freilich dürften weitere Wirtschaftskämpfe das letzte sein, was wir brauchen können in der Zukunft. Längst ist es allgemeine Erkenntnis vom Wirtschaftler bis zum letzten Arbeiter, daß wichtiger als die Nominalerhöhung die Besserung der Kaufkraft, die Rückbildung des Preisniveaus ist. Einhellig ruft man in allen Gruppen der Wirtschaft nach Preisabbau — beim Vorlieferanten. Ebenso einhellig ertönt der Ruf nach Abbau der Kontrollorgane. Das ist verständlich, dürfte aber doch nicht ganz folgerichtig sein. Noch immer beharren Gruppen und auch einzelne bei den erworbenen Inflationsgewohnheiten, zu deren baldigem Abbau es sicherlich eines gewissen Nachdrucks und einer Kontrolle bedarf. Diese amtliche Verlautbarung trifft durchaus das Richtige; sie braucht keinerlei besonderen Kommentars.

**Neue Reichsbanknoten.** Am 15. November, dem Jahrestag der Rentenmark, wies Reichsfinanzminister Dr. Luther darauf hin, daß vom Herauskommen der Rentenmark am genannten Tage der Wiederaufbau der staatlichen und wirtschaftlichen Ordnung Deutschlands der baltische. Zur Schaffung der Rentenmark waren Schwierigkeiten, ja Schrecknisse zu überwinden, noch schwieriger aber sei die Erhaltung gewesen. Das deutsche Volk scheint schnell vergessen zu wollen, aus welcher entsetzlichen Not es befreit worden ist, deren Abhilfe am 15. November 1923 wirksam geworden ist. Man kann dem Reichsfinanzminister hierin nicht unrecht geben. Demnächst werden nun die Rentenbanknoten aus dem Verkehr verschwinden, weil sie bestimmungsgemäß nur ein Übergangsstadium darstellen und es werden an ihrer Stelle wieder wirkliche Reichsbanknoten erscheinen. Ihr Gewand ist recht ansprechend gewählt. Bei der Kürze der Zeit mußte auf den feineren Kupferdruck zugunsten des Buchdrucks verzichtet werden. Das Papier ist im Gegensatz zu den bisherigen Zellulosefäden aus besten Textilstoffen, der asiatischen Kamiefaser, gearbeitet. Es zeigt in der Durchsicht ein fortlaufendes, dunkles Wasserzeichen, das den stilisierten Reichsadler und darüber zwischen zwei halbkreisförmig gebogenen Linien das Wort „Reichsbank“ in großen lateinischen Buchstaben zeigt. Die Reichsbanknoten zu 10 Reichsmark sind 75 : 150 mm groß und auf hellblauem Papier gedruckt. Das Druckbild der Note zeigt das Kopfbildnis eines jungen Mannes von Holbein. Die 20 Reichsmark, 80 : 160 mm groß, sind auf gemischtgrünem Papier gedruckt und zeigen auf der Vorderseite einen Frauenkopf von Holbein. Die Rückseite zeigt links einen etwa 37 mm breiten ungedruckten Rand. Die 50 Reichsmark (85 : 170 mm groß) sind auf rosafarbigem Papier gedruckt und tragen ein dunkelbraun getöntes Männerbildnis von Holbein. Die Reichsbanknoten zu 100 Reichsmark sind 90 : 180 mm groß und auf weißem Papier gedruckt, das auf dem rechten Teil der Vorderseite eine grünliche Färbung aufweist. Das Druckbild zeigt ebenfalls, von reichem Linienreichtum umgeben, einen Frauenkopf von Holbein. Hoffentlich bekundet der Wahlschick am 7. Dezember, daß das deutsche Volk in seiner überaroben Mehrheit die Schreckenszeit des Währungsauflagenbruchs noch nicht vergessen hat. Das Gedeihen der deutschen Wirtschaft ist eng verknüpft mit der Befestigung der demokratischen Grundlagen der Deutschen Republik. Eine Reichstagsmehrheit von nationalstaatlichen oder bolschewistischen Wirtsköpfen aber bedeutet die Untergrabung jener Grundlagen und eine Erschütterung des Vertrauens des Auslandes zum deutschen Volk.

**Die deutschen Münzprägungen.** Wie die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ berichtet, wurden in den deutschen Münzfabriken im Oktober 13,856 Millionen Mark Einmarkstücke, 10,795 Millionen Mark Dreimarkstücke, 0,554 Millionen Mark Ein- und Zweipennigstücke, 1,662 Millionen Mark Fünfpennigstücke, 3,57 Millionen Mark Zehnpennigstücke und 4,22 Millionen Mark Fünfzigpennigstücke neu ausprägen. Dadurch erhöht sich der Umlauf an Silbergeld um 24,651 Millionen Mark und betrug Ende Oktober 223,738 Millionen Mark. Insgesamt waren Ende Oktober 383,221 Millionen Mark Münzgeld im Umlauf, das heißt über 6 M. auf den Kopf der Bevölkerung.

**Mieten und Lebenshaltungskosten.** Der Anteil der Miete an den Lebenshaltungskosten ist in den einzelnen Ländern recht unterschiedlich. Nach einem jüngst erschienenen Bericht des Internationalen Arbeitsamtes in Genf betrug z. B. der Anteil der Miete an den Lebenshaltungskosten im Juli 1924 in Brüssel 4,77 bis 7,76 Proz., in Kristiania 11,25 Proz., in Mailand 7 Proz., in Ottawa (Kanada) 22 Proz., in Philadelphia 13,2 Proz., in Prag 5,36 Proz., in Rom 5 Proz., in Stockholm 15 Proz., in Wien 3 Proz., in Deutschland 9,6 Proz., in England 13 Proz., in Holland 13 Proz.



**Leipziger Maschinenseherversammlung**  
 Sonntag, den 30. November, vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr, im  
 „Volkshaus“, Zeiger Straße:  
**Mitgliederversammlung**  
 Tagesordnung: 1. Aufnahmen. 2. Was lehrt uns  
 unsere Statistik? 3. Verschleudertes.  
 Vollzähliges und pünktlicher Besuch erwartet  
 Der Vorstand.

**Verein Leipziger Drucker**  
 Freitag, den 29. November, abends 8<sup>1/2</sup> Uhr, im Saale der  
 „Drei Eichen“, Kockgärtenstraße:  
**Mitgliederversammlung**  
 Tagesordnung: 1. Vereinsbericht. 2. Vortrag des  
 Kollegen M. Brunert über: Betriebsunfälle — Unfall-  
 verhältnissvorschriften. 3. Berichterstattung von der Vorstand-  
 konferenz des Kreises Leipzig. Referent Kollege W. P. a. m. p. l.  
 4. Verschleudertes.  
 Einen recht guten Besuch der Versammlung erwartet  
 Der Vorstand.

**Brandenburgischer Maschinenseherversammlung**  
 Sonntag, den 30. November, vormittags 10 Uhr, im „Ver-  
 einler Klubhaus“, Ohmstraße 2: [682]  
**Vereinsversammlung**  
 Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen. 2. Auf-  
 stellung von 14 Kandidaten zur Urwahl der Zentralkommission.  
 3. Ergebnisse der J. R. Statistik im Vereinsbereich. 4. Neu-  
 aufnahmen. 5. Verschleudertes.  
 Die Typographen werden dringend aufgefordert, eine  
 halbe Stunde früher pünktlich und vollzählig zu erscheinen.  
 Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwartet  
 Der Vorstand.



**Typographische Vereinigung Berlin**  
 Am Freitag, dem 28. November, abends 8 Uhr, im  
 „Berliner Klubhaus“, Ohmstraße 2: Vortrag des Herrn  
 Ernst Herbst:  
 „Die Bilderzeugung bis zum Monogutta-  
 verfahren“  
 nebst reichhaltiger Ausstellung.

**Die Weihnachts-Preisliste**  
 illustriert, 16 Oktavseiten stark  
 für  
**Wertzeuge**  
**Druckerei-Bedarfsartikel**  
**Sachbücher**  
 steht kostenlos zur Verfügung und wird auf Ver-  
 langen zugestellt. [676]  
 Verlag des Bildungsverbandes der Deutschen Buch-  
 drucker, G. m. b. H., Leipzig, Salomonstraße 8.  
 Postfach 83430



**Mitgliedskarten-Wettbewerb**  
 Letzter Einfindungstag: 30. November 1924  
 Fünf Geldpreise (insgesamt 100 Mark)  
 Fünf lobende Erwähnungen  
 Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker  
 Leipzig, Salomonstraße 8

**Zehn tüchtige Setzer**  
 zum möglichst sofortigen Eintritt gesucht.  
 Handelsdruckerlei Kah, Mannheim P. 7. 4.  
 Mehrere  
**Anzeigen- und Tabellensetzer**  
 sowie einen  
**Stereotypsetzer**  
 stellen sofort ein [682]  
 G. Müllers Buchdruckerlei, Eberwalde.

**Jüngerer Korrektor**  
 für Kalligraphie, mit Sprachkenntnissen, der an zuverlässiges  
 Lesen gewöhnt ist, in angenehme Stellung zum baldigen  
 Eintritt gesucht. Eventuell wird befähigter Setzer ausgebildet.  
 Ausführliche Bewerbungen mit Zeugnisabschriften er-  
 beten an [688]  
 Hoffmann & Reiber, Sträßl.

**Tüchtiger Linotypsetzer**  
 sowie [618]  
**befähigter Alzidenzsetzer**  
 sofort in Dauerstellung gesucht.  
 Buchdruckerlei W. C. Harich Nachfolger G. m. b. H.,  
 Altenstein („Altensteiner Zeitung“).

**Tüchtiger Linotypsetzer**  
 mit längerer Praxis zu sofortigem Eintritt gesucht.  
 „Dulaburger Volkszeitung“, Dulaburg.  
 Wir suchen zu sofort [662]

**tüchtigen Linotypsetzer**  
 guter Maschinenkennner, in angenehme Dauerstellung.  
 Ch. Kahn Ww., Verlag der „Ostfriesischen Ztg.“, Emden.  
 In angenehme Dauerstellung werden bei hoher Be-  
 zahlung

**zwei tüchtige Linotypsetzer**  
 für neuangelegte Doppeldeckel mit Winkler-Heizung bei  
 abschließender Tages- und Nachtschicht zu sofortigem Ein-  
 tritt von großem Setzungsvermögen im besetzten Gebiete ge-  
 sucht. Nur erste Kräfte mit langjähriger Praxis und Er-  
 fahrung im Angelegenheit wollen ihre Angebote mit Lohn-  
 forderung einreichen unter Nr. 603 an die Geschäftsstelle  
 d. Bl., Leipzig, Königsstraße 7.

**Tüchtige Linotypsetzer**  
 für polnische Satz werden sofort gesucht. Zahlung über  
 Tarif. Offerten an die  
 Druckerlei „Polonia“, Kattowitz (Polnisch-Schlesien).

**Tüchtiger Typographsetzer**  
 U-B, bei höchstem Lohn und Fahrtvergütung für sofort ge-  
 sucht. [600]  
 Weise & Co., Essen.

In Dauerstellung Typog. gesucht:  
**ein Typographsetzer**  
 mit mehrjähriger Praxis, [670]  
**zwei Alzidenz- und Anzeigensetzer**  
 Schönes Buch- und Kunstdruckerlei, Limburg a. d. L.

**Rotationsmaschinenmeister**  
 für unsere 96seitigen Maschinen, möglichst bald in dauernde,  
 gutbezahlte Stellung gesucht.  
 Herren mit mehrjähriger Praxis an größeren Zeitungs-  
 maschinen, denen an dauernder Stellung gelegen ist, wollen  
 sich melden unter Nr. 698 an die Geschäftsstelle d. Bl.,  
 Leipzig, Königsstraße 7.

**Rotationsmaschinenmeister**  
 an 64seitige Augsburgische Maschinen erfahren, absolut zu-  
 verlässiger Arbeiter, bei wechselnder Tag- und Nachtschicht  
 zum baldigen Eintritt gesucht.  
 Angebote mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf sowie  
 Angabe der Lohnforderung erbeten an  
 „Stuttgarter Neues Tagblatt“, Stuttgart,  
 Personalabteilung.

**Tüchtige Maschinenmeister**  
 für Illustrations- und guten Werkdruck gesucht.  
 C. Haberland, Leipzig, Eisenburger Straße 10/11.

**Buchdruckmaschinenmeister**  
 für besseren Werks- und Plattendruck sofort in Dauerstellung  
 gesucht. Kenntnisse des Saugeinlegers erwünscht. [609]  
 Angebote an  
 Pleierische Hofbuchdruckerlei, Altenburg (Thür.).

**Stereotypsetzer**  
 guter Materer, der auf der Prägepresse Tüchtiges leistet, in  
 Dauerstellung gesucht.  
 Offerten unter Nr. 642 an die Geschäftsstelle d. Bl.,  
 Leipzig, Königsstraße 7, erbeten.

**Galvanoplastiker**  
 tüchtiger, jüngerer, in allen Fächern bewandelter  
 der mit dem A.-F.-Verfahren vertraut ist, bei gutem Lohn  
 für dauernd gesucht. [643]  
 C. Schwarz vorm. Emil Haus, Leipzig, Teubnerstraße 11.

**Jünger, strebsamer Schriftsetzer**  
 firm in allen Setzarten, wünscht sich zu verändern. (Mög-  
 lichst Alzidenz und Insetale.) Angebote erbeten an  
 Alfred Kaufherr, Pönnel i. Th., Schleiher Str. 10, b. Andrae.

**Erster Stereotypsetzer und Galvanoplastiker**  
 pr. Ref. in f. Stell., wünscht Veränd. Wohlfr. firm in Werk,  
 Alzidenz, Zeilschriften, Rotation, Setzung u. Gießmaschine.  
 Offerten unter A. P. 603 an die Geschäftsstelle d. Bl.,  
 Leipzig, Königsstraße 7, erbeten.

**Maschinenmeister Bruno Händel**  
 wird gebeten, sofort seinen jetzigen Aufenthalt mitzutheilen.  
 H. C. T. Eichel, Kalbe a. d. S.

**Büchergilde**  
**Gutenberg - Leipzig**  
 Mitte Dezember 1924  
 erscheint das erste Buch  
 unter dem Titel:  
**„Mit heiteren**  
**Augen“**  
 von Mark Twain.  
 Um die Möglichkeit einer  
 geregelten Abvermittlung  
 der Bücher zu schaffen,  
 bitten wir Beiträge für  
 Oktober-Dezember und  
 Einzelnungsliste bis An-  
 fang Dezember an unsere  
 Adresse gelangen zu lassen.

**Tüchtiger**  
**Metzeur**  
 firm im Illustrationsumbruch,  
 will sich in Berlin in  
 dauernde Stellung verändern.  
 Off. Offert. unter W. R. 604  
 an die Geschäftsstelle d. Bl.,  
 Leipzig, Königsstr. 7, erbeten.

**Tüchtiger Insetalen-**  
**und Alzidenzsetzer**  
 wünscht sich nach Leipzig in  
 dauernde Stellung zu veränd.  
 Angebote an Albin Jahr,  
 Zeitz, Rosenweg 45,

Am 20. November ver-  
 schied nach langem Lei-  
 den infolge Schlagan-  
 falls der Druckfaktor  
 Herr

**Paul Morin**  
 im 82. Lebensjahre.  
 Sein kollegiales Wesen  
 und seine Treue zum  
 Verbande sichern ihm  
 ein ehrendes Andenken.  
 Die Verbandskollegen  
 der Reichsdruckerlei.

Nachstehende Kollegen  
 haben wir durch Tod  
 verloren:  
**Jakob Huber**  
 Eckerwalde, aus  
 Moosburg, 64 Jahre  
 alt, gestorben 3. Sep-  
 tember;

**Max Meister**  
 Setzer, aus München,  
 63 Jahre alt, gestorben  
 18. Oktober;

**Ignaz Gies**  
 Eckerwalde, aus  
 München, 45 Jahre alt,  
 gestorben 26. Juli;

**Bernhard Schad**  
 Setzer, aus München,  
 47 Jahre alt, gestorben  
 3. November.  
 Ein ehrendes An-  
 denken wird den Ver-  
 storbenen bewahren  
 mitgliedshaft  
 München.

Am 13. November  
 verschied unser lieber  
 Kollege, der Setzer  
**Hermann Siebert**  
 aus Großenhain, im  
 61. Lebensjahre. Er  
 war ein echter Buch-  
 drucker. Wir werden  
 selner in Ehren ge-  
 denken.  
 Ortsverein Potsdam.

Am 18. November ver-  
 starb nach kurzem Kran-  
 kenlager unser lieber  
 Kollege, der Faktor  
**Karl Friedr. Eiche**  
 aus Karlsruhe, im  
 73. Lebensjahre.  
 Sein kollegiales  
 Wesen sichert ihm für  
 alle Zeiten ein ehrendes  
 Gedächtnis.  
 S.-D. Konstantz.

Am 11. November ver-  
 starb nach langem Kran-  
 kenlager unser lieber  
 Kollege, der Setzer  
**Herbert Lent**  
 aus Danzig, im Alter  
 von 24 Jahren.  
 Ein ehrendes An-  
 denken bewahrt ihm  
 Ortsverein  
 Wernigerode a. S.

Am 24. Oktober ver-  
 schied nach längerem  
 Leiden der Eckerwalder  
**Friedrich v. Barm**  
 aus Hensburg im Alter  
 von 78 Jahren.  
 Er war Mitbegrün-  
 der unseres Vereins, dem  
 er 61 Jahre Treue be-  
 wahrte, in allen Zeiten  
 ein wackerer Kollege.  
 Das sichert ihm ein  
 dauerndes Gedächtnis.  
 Verein „Klopffolz“,  
 Leipzig.

Nach langem Leiden  
 verschied am 11. No-  
 vember unser lieber, all-  
 seilig wertgeschätzter  
 Freund und Ganges-  
 bruder, der Setzer  
**Otto Stiller**  
 aus Wagens, im Alter  
 von 34 Jahren. Einen  
 der besten ritz der un-  
 erbittliche Tod aus  
 unserer Mitte. Wir wer-  
 den sein Andenken in  
 Ehren halten. [677]

Bezirks- und Orts-  
 verein Kottbus.  
**Graphische Vereinigung**  
 Kottbus.  
 „Typographia“  
 Kottbus.

Am 8. November,  
 morgens um 3 Uhr,  
 verschied nach kurzem  
 Leiden, im Alter von  
 42 Jahren, ein lieber  
 Kollege, der Setzer  
 Stereotypsetzer [674]  
**Adalb. Rückwardt**  
 aus Königsberg i. Pr.  
 Der Verstorbene war  
 Mitbegründer des Ost-  
 preussischen Stereotyp-  
 seuerklubs und hat schon  
 in den vorberichten Jahren  
 für die Interessen der  
 Organisation gewirkt.  
 Wir werden das An-  
 denken an diesen Bra-  
 ven und tüchtigen Kol-  
 legen allseitig in Ehren  
 halten.  
 Ruhe in Frieden!  
 Ortsverein Königs-  
 berg i. Pr.  
 Stereotypseuerklub Ost-  
 preußen  
 (Eitz Königsberg; i. Pr.)